

Haushaltssatzung der Gemeinde Graftschaft für das Jahr 2026

Stand 11.12.25

Der Gemeinderat Graftschaft hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	(E 8+ E17+21a)	43.894.448 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(E 15+18+21b)	42.182.077 <u>Euro</u>
der <u>Jahresüberschuss</u> auf	(E23)	1.712.371 Euro

2. im Finanzhaushalt

der <u>Saldo</u> der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	(F20)	3.174.885 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(F27)	15.534.300 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(F32)	24.768.500 <u>Euro</u>
der <u>Saldo</u> der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (F33)		- 9.234.200 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit¹ auf (F40) **6.059.315 Euro**

¹ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung)

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf		0 <u>Euro</u>
verzinsten Kredite auf		7.478.667 <u>Euro</u>
zusammen auf	(F 35)	7.478.667 <u>Euro</u>

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

3.480.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

10.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“	
a) zinslose Kredite auf	0 Euro
b) verzinsten Kredite auf	<u>2.600.000 Euro</u>
zusammen auf	2.600.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	
a) zinslose Kredite auf	0 Euro
b) verzinsten Kredite auf	<u>1.900.000 Euro</u>
zusammen auf	1.900.000 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“ auf	250.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	<u>250.000 Euro</u>
zusammen auf	500.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“ auf	2.610.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	2.610.000 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

-Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“	1.766.000 Euro
-Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	1.766.000 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für jeden Hund 102,00 Euro

zuzüglich

für jeden gefährlichen Hund im Sinne des

§ 5 Abs. 2 der Hundesatzung vom 08.10.2015 500,00 Euro

Nachrichtlicher Ausweis der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Gemäß der Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 gelten folgende Steuersätze für die Gemeindesteuern:

Grundsteuer A	345 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zur Bilanz Stand 31.12.2024:	62.163.781 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum Stand 31.12.2025:	62.205.780 Euro
Unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresgewinne / -verluste der Haushalte bis einschließlich 2026 wird unter dem Vorbehalt der Jahresprüfungen ein Eigenkapital von erwartet.	63.918.151 Euro

Die Haushaltsplanungen 2026 sehen

für das Jahr 2027 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von	- 517.834 Euro
für das Jahr 2028 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von	- 915.633 Euro
für das Jahr 2029 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von vor.	- 1.356029 Euro

§ 8 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen 3.000 Euro,
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen 10.000 Euro.

Grafschaft, den 11.12.2025

Achim Juchem
Bürgermeister

